



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 | 67402 Neustadt an der Weinstraße

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Herrn
Thomas Jutzy
Hauptstraße 6
67737 Olsbrücken

30.01.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
89 30-KUS Kr	25.01.2020	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX
01/14:314		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX
Bitte immer angeben!		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX
		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX
		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX
		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX
		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX

**Deponie Kreimbach-Kaulbach
hier: Ihr „Einspruch gegen den Umbau des Steinbruchs Kreimbach-Kaulbach“
mit Schreiben vom 25.01.2020**

Sehr geehrter Herr Jutzy,

unter Bezugnahme auf ihr Schreiben vom 25.01.2020 muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ein Erörterungstermin bereits am 18. Dezember 2018 in der Gemeinschaftshalle Kreimbach-Kaulbach stattgefunden hat.

Es ist zutreffend, dass Ihnen in der Eingangsbestätigung Ihrer Einwendung mitgeteilt wurde, dass Sie über einen Erörterungstermin rechtzeitig in einem gesonderten Schreiben benachrichtigt werden. Im Laufe des Verfahrens gingen jedoch so viele Einwendungen ein, dass es erforderlich und auch per Gesetz vorgesehen war, die individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung zu ersetzen.

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr





Diese öffentliche Bekanntmachung fand rechtzeitig im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz, in der Regionalausgabe der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein sowie im Internet auf der Homepage der SGD Süd, der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein sowie im UVP-Portal statt. Hierdurch bestand die ausreichende Möglichkeit zur Kenntnisnahme und Teilnahme am Erörterungstermin.

Die SGD Süd hat durch Beschluss vom 11.11.2019 den Plan zur Errichtung der Deponie Kreimbach-Kaulbach festgestellt. Es erfolgte auch in diesem Fall die Bekanntmachung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz, in der Regionalausgabe der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein sowie im Internet auf der Homepage der SGD Süd und im UVP-Portal. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und seiner Begründung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, sowie die wasserrechtlichen Erlaubnisse mit den dazugehörigen Planunterlagen lagen in der Zeit vom 02.12.2019 bis zum 16.12.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein zur Einsicht aus. Hierauf wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Ebenso darauf, dass der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt gilt. Die einmonatige Frist zur Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss ist bereits verstrichen. Ihr „Einspruch“ kann leider nicht mehr von uns berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.